

U n t e r r i c h t u n g

durch die Landesregierung

zu dem Beschluss des Landtags vom 13. Dezember 2012 zu Drucksache 16/1849 (Plenarprotokoll 16/39, S. 2529)

Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung und Rehabilitierung homosexueller Menschen

Der Landtag hat in dem o. g. Beschluss die Landesregierung aufgefordert,

1. die notwendige Unterstützung für die historische Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung homosexueller Menschen und des späteren Umgangs mit den Opfern in Rheinland-Pfalz zu leisten;
2. die Erinnerung an die strafrechtliche Verfolgung homosexueller Menschen in den Schulen und der politischen Bildungsarbeit, aber auch in der Polizeiausbildung und der Justizfortbildung wachzuhalten sowie in den genannten Bereichen eine besondere Sensibilisierung gegenüber jeglichen homophoben Tendenzen zu fördern;
3. regelmäßig über den Stand der Umsetzung des Antrags im Rahmen der Umsetzung des Landesaktionsplans „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen – Akzeptanz für queere Lebensweisen“ zu berichten.

Die Landesregierung hat mit der Umsetzung der ersten Bitte des Landtags begonnen: der historischen Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung homosexueller Menschen. Die übrigen Aspekte – den späteren Umgang mit den Opfern, Erinnerungsarbeit zur strafrechtlichen Verfolgung in den Schulen, der politischen Bildungsarbeit, in der Polizei- und Justizausbildung sowie Sensibilisierung in diesen Bereichen gegenüber homophoben Tendenzen – können erst danach begonnen werden, weil die Erkenntnisse der Aufarbeitung dafür zwingende Voraussetzung sind.

Das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen hat zum Beschluss des Landtags über die Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung und Rehabilitation homosexueller Menschen erste Recherchen angestellt und Gespräche mit Expertinnen und Experten geführt. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Datenlage aufgrund der Aufbewahrungsfristen für Aktenbestände der Staatsanwaltschaften äußerst dürftig ist.

Im Sinne der Zielvereinbarung zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und QueerNet Rheinland-Pfalz e. V., dem Netzwerk für schwul-lesbische und queere Initiativen, beteiligt die Landesregierung QueerNet Rheinland-Pfalz e. V. an allen Überlegungen zur Bearbeitung des Landtagsauftrags.

Das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen, das Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur, das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

Dem Präsidenten des Landtags mit Schreiben der Chefin der Staatskanzlei vom 19. November 2013 übersandt.

Federführend ist das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen.

und QueerNet Rheinland-Pfalz e. V. haben daher in einer Arbeitsgruppe eine Strategie zur Recherche von Aktenbeständen bei den Staatsanwaltschaften, dem Bundeszentralregister, kriminalpolizeilichen Dateien, Polizeipräsidien und weiteren relevanten Quellen abgestimmt. Daneben werden Eckdaten für die historische Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung durch Justiz und Polizei sowie im Hinblick auf die Rolle gesellschaftlich relevanter Akteure erarbeitet.

Auf Grundlage dieser Eckdaten werden Sondierungsgespräche mit einschlägigen Forschungseinrichtungen und Personen geführt, die bei der Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung und Rehabilitation homosexueller Menschen und der geplanten Bildungsarbeit in Rheinland-Pfalz eingebunden werden können. Auch dies erweist sich als schwierig, weil im Gegensatz zur Aufarbeitung von homosexuellen Menschen im Nationalsozialismus bisher nur wenige Expertisen über die Verfolgung von der Gründung der Bundesrepublik Deutschland bis zur Aufhebung der Strafnormen vorliegen.

Für den Prozess der Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung und der Erstellung einer Dokumentation für die Bildungsarbeit wird ein Zeitraum bis Ende 2015 angesetzt.